

TARIFSTATISTIKEN

Tarifinformationen zum Bankgewerbe

Die Tarifverdienststatistik bietet Informationen aus ausgewählten Flächentarifverträgen und informiert über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste in einzelnen Branchen. Nachfolgend finden Sie einen Auszug aus unserem Datenangebot für den Bereich Bankgewerbe. Alle Angaben sind auch über unser Onlineangebot abrufbar.

Die Tarifsituation im Überblick

Im privaten Bankgewerbe und bei öffentlichen Banken gilt ein einheitlicher Flächentarifvertrag für Deutschland. Auch Volks- und Raiffeisen- sowie genossenschaftliche Zentralbanken haben einen bundesweit gültigen Tarifvertrag abgeschlossen. Daneben gelten bei mehreren Banken eigene Firmentarifverträge.

Tarifabschlüsse im privaten Bankgewerbe und bei öffentlichen Banken

Abschluss vom 06.06.2012 Laufzeit: 01.07.2012 bis 30.04.2014 (22 Monate)		
Datum	%-Erhöhung	Pauschalzahlung
01.07.2012	2,9%	350 €
01.07.2013	2,5%	

Tarifabschlüsse der Volks- und Raiffeisenbanken, genossenschaftlichen Zentralbanken

Abschluss vom 31.10.2012 Laufzeit: 01.01.2013 bis 31.08.2014 (20 Monate)		
Datum	%-Erhöhung	Pauschalzahlung
01.01.2013	2,7%	15% der monatlichen Tarifvergütung, max. 660 €
01.01.2014	1,3%	

Tarifverdienste und Arbeitszeiten

Das Tarifgehalt einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters oder Schalterangestellten für einfache Tätigkeiten liegt im privaten Bankgewerbe und bei öffentlichen Banken derzeit zwischen 2 252 Euro und 2 817 Euro (Vergütungsgruppe 4: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung). Die Spanne der Tarifentgelte reicht von 1 985 Euro (1) für Beschäftigte, die Tätigkeiten ausführen, die keine Vorkenntnisse erfordern, bis zu 4 385 Euro (9) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, an die besondere Anforderungen an fachliches Können und an Fach- und Führungsverantwortung gestellt werden. Bei den Volks- und Raiffeisenbanken sowie genossenschaftlichen Zentralbanken wird seit Januar 2013 ein monatliches Entgelt von 2 037 Euro bis 4 496 Euro gezahlt.

Des Weiteren erhalten alle Tarifbeschäftigten im Bankgewerbe eine jährliche Sonderzahlung von 100% ihres Bruttomonatsentgelts. Bei privaten und öffentlichen Banken steht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem eine variable, von der individuellen Leistung und dem Unternehmenserfolg abhängige Sonderzahlung zu. Beschäftigte mit unterhaltsberechtigten Kindern erhalten nach beiden Tarifverträgen zudem eine Sozialzulage. Die Wochenarbeitszeit beträgt im Bankgewerbe 39 Stunden, die Regelurlaubsdauer 30 Arbeitstage. Zusätzlich sind der 24. und der 31. Dezember arbeitsfrei.

Ost-/West-Vergleich

Bereits seit dem 1. April 1997 gilt im privaten Bankgewerbe und den öffentlichen Banken ein einheitlicher Tarifvertrag für ganz Deutschland. Weder bei Tarifverdiensten noch bei anderen tariflichen Regelungen wird zwischen Ost- und Westdeutschland unterschieden. Auch der Tarifvertrag der Volks- und Raiffeisenbanken sowie genossenschaftlichen Zentralbanken gilt für das gesamte Bundesgebiet.

Tarifliche Besonderheiten

Sowohl der Tarifvertrag im privaten Bankgewerbe und bei öffentlichen Banken als auch der Tarifvertrag bei Volks- und Raiffeisenbanken sowie genossenschaftlichen Zentralbanken enthalten

Tarifstatistiken: Informationen zum Bankgewerbe

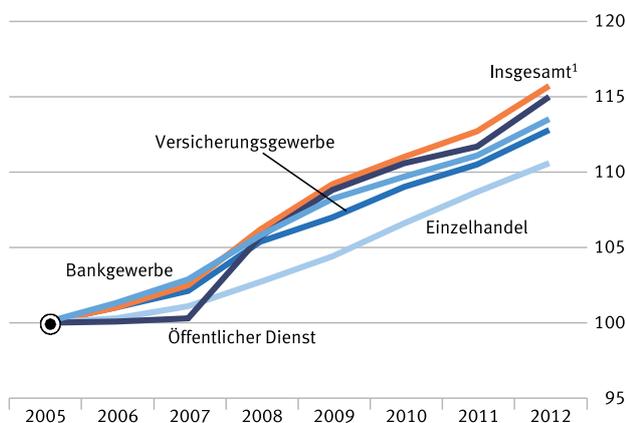
Öffnungsklauseln, durch die tarifgebundene Unternehmen die wöchentliche Arbeitszeit bei gekürzten Bezügen auf bis zu 31 Stunden herabsetzen können. Voraussetzung ist, dass nicht gleichzeitig betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden.

Laut Tarifvertrag sind die Arbeitsbedingungen in allen Arbeitsbereichen des privaten Bankgewerbes so zu gestalten, dass sie durch nachhaltige betriebliche Maßnahmen gesundheitsförderlich sind, die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten gestärkt und ihnen mit Respekt und Vertrauen begegnet wird. Die Führung soll Fehlbelastungen vermeiden, Verkaufsdruck senken und ihren Beschäftigten angemessene Gestaltungsspielräume einräumen. Außerdem sollen die Beschäftigungssicherung verbessert sowie die Regelungen zum Vorruhestand und zur Altersteilzeit verlängert werden.

Durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste

Über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste informiert der Tarifindex. Er berücksichtigt neben den wichtigsten Flächentarifverträgen auch Firmentarifverträge sowie angewandte Tarifverträge aus anderen Branchen. In Deutschland stiegen die tariflichen Monatsgehälter im Bankgewerbe von 2005 bis 2012 um 12,8%, und somit geringer als die Tarifverdienste insgesamt (+15,7%). Von 2005 bis 2007 lag jedoch der Anstieg der tariflichen Monatsgehälter im Bankgewerbe mit 2,9% leicht über der Gesamtentwicklung von 2,5%. Erst im Zeitraum von 2008 bis 2012 fiel der Anstieg der Tarifverdienste im Bankgewerbe mit 7,7% geringer aus als bei den Tarifverdiensten insgesamt (+8,9%).

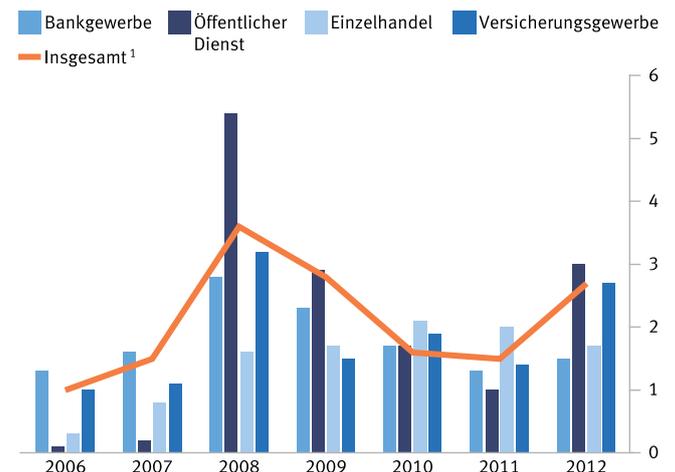
Entwicklung der Tarifverdienste in ausgewählten Wirtschaftsbereichen 2005 = 100



¹ Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich.

2013 - 24 - 0144

Jährliche Veränderungsrate der Tarifverdienste in ausgewählten Wirtschaftsbereichen von 2006 bis 2012



¹ Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich.

2013 - 24 - 0145

Weitere Informationen

Telefonische Auskünfte zum Thema unter
Telefon: +49 (0) 611 / 75 35 41

Für schriftliche Anfragen nutzen Sie bitte
unser Kontaktformular unter www.destatis.de/kontakt

Allgemeine Informationen im Internet unter
www.destatis.de
oder über unseren Informationsservice
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05



TARIFVERDIENSTE ONLINE

Publikationen online

ausgewählte Tarifinformationen aus Flächentarifverträgen unter
www.destatis.de/tarifdatenbank

detaillierte Ergebnisse zum Index der Tarifverdienste in ausgewählten Wirtschaftszweigen enthält Fachserie 16, Reihe 4.3 sowie „Lange Reihe“ im Internet unter
www.destatis.de/publikationen

über unsere Datenbank GENESIS-online

www.destatis.de/genesis

Erschienen im März 2013

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.